



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Mehrfamilienhaus
Gesuchsteller	<b>Herrmann Fritz</b> , Gutschstrasse 46, 6313 Menzingen
Grundeigentümer	Herrmann Fritz, Gutschstrasse 46, 6313 Menzingen
Grundstück Nr. / Lage	527 / Oberdorf 10a
Einsprachefrist	vom 2. August 2021 bis 23. August 2021

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

